

14. Auflösung des Vereins

§ 26

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und mit dem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Bei einer Auflösung des Vereins geht das verbleibende Vereinsvermögen an eine andere gemeinnützige, steuerbefreite Organisation, welche den gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

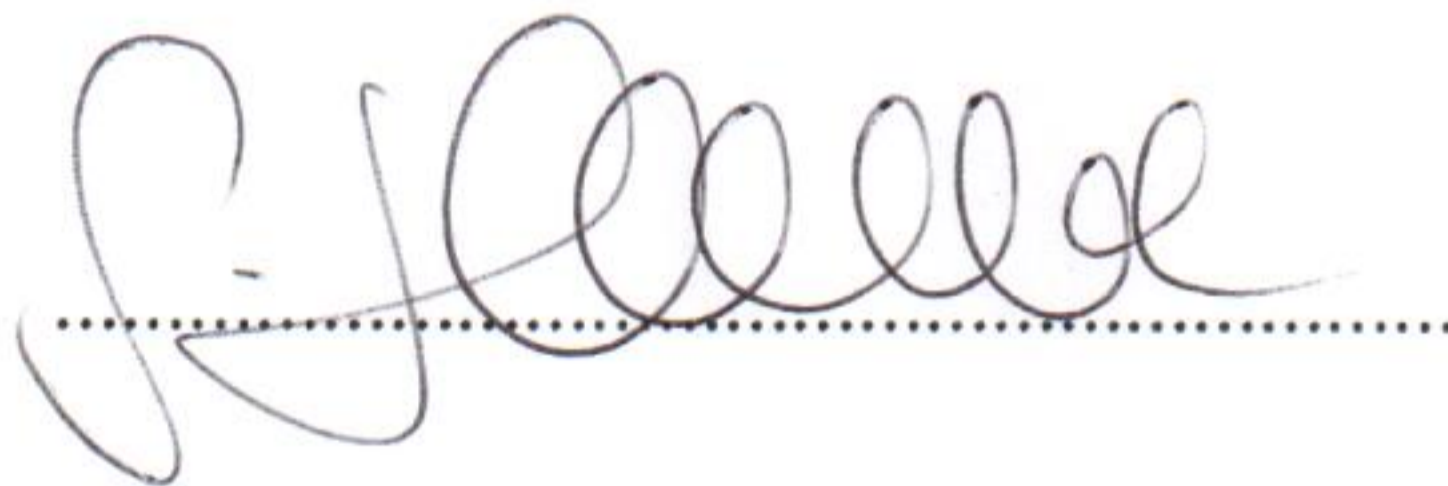
15. Inkrafttreten

§ 27

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 18. Oktober 2019 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Ort, Datum: Aadorf, 18. Oktober 2019

Der Präsident/ die Co-Präsidenten:


.....

Der Protokollführer:


.....